

Zusammenfassung Skript

2. Sitzung – Die Natur des Rechts

2.1 Der Rechtsbegriff John Austins (1790 – 1859)

Joh Austin: *Every law or rule is a command. A command is distinguished from other significations of desire by the power and purpose of the party commanding to inflict an evil or pain in case the desire be disregarded.*

2.2 Die Theorie Herbert Lionel Adolphus Harts (1907 – 1993)

Recht ist ein System von zwei Typen von Regeln:

Auferlegte Pflichten und öffentliche oder private Befugnisse.

Vorrechtliche Gesellschaft

Eine Gesellschaft mit nur primären Verpflichtungsregeln, ohne eine Instanz die für die Einhaltung der Regeln sorgt hat folgende Probleme mit ihren Regeln: Unbestimmtheit, Statik, Unwirksamkeit

Übergang zum Rechtssystem

Diese Probleme können gelöst werden, wenn man zu den primären Regeln zusätzlich sekundäre Regeln einführt.

Sekundäre Regeln

Die Metaregeln bestimmen, wie die primären Regeln eingeführt und abgeschafft werden können. Wie man sie verändert und wie man schlüssig eine Verletzung der Regeln bestimmt.

Die drei Typen sekundärer Regeln

Erkenntnisregeln gegen das Problem der Unbestimmtheit

Änderungsregeln gegen das Problem der Statik

Entscheidungsregeln gegen das Problem der Unwirksamkeit

2.3 Rechtspositivismus

In der Rechtsphilosophie gibt es zwei Grundpositionen:

Die *Naturrechtslehre*, wonach positives Recht an *überpositive Normen* gebunden ist.

Die rechtspositivistischen Theorien, wonach es keine überpositiven Normen gib.

Quellen überpositiven Normen:

Die Natur des Menschen – anthropologisches Naturrecht

Den Willen höherer Wesen – religiöses Naturrecht

Menschliche Vernunft – rationales Naturrecht, Vernunftrecht

Kritik des Rechtspositivismus an Naturrechtslehrern

1. Die Rechtspositivisten Zweifeln an der Existenz *überpositiver Normen*. Sie setzen Erkenntnis mit empirischer Erkenntnis gleich welche wiederum auf Fakten und deren Relationen beruht.
2. Laut Hans Kelsen ist die *Naturrechtslehre* geprägt von einem *Dualismus*, da sie das von Menschen gesetzte Recht durch ein übermenschliches Recht zu erklären versucht.
3. Die Naturrechtslehre beruhe auf einen Sein-Sollens-Fehlschluss. Wer aus der Wirklichkeit Werte deduzieren will muss sie wohl oder übel erst in sie hinein projizieren.

Argumente für den Rechtspositivismus

Aussagen über überpositive Normen sind keine empirischen Erkenntnisse und Es gibt keine nicht empirischen Erkenntnisse, also sind überpositive Normen keine Erkenntnisse.

Es gibt nur zwei Kriterien für die Geltung von Recht:

1. Die ordnungsgemäße Setzung und 2. Die soziale Wirksamkeit

Die rechtspositivistische Grundthesen

Trennungsthese: besagt, dass man in das Recht keine moralischen Elemente einschliesst.

Merkmalsthese: besagt, dass man das Recht über soziale Phänomene definieren soll.

Das glauben an richtigen Rechts ist subjektiver Natur

2.4 Argumente vs. Rechtspositivismus

2.4.1 Historische Erfahrung: Gustav Radbruchs Wandel

Radbruch vor 1933: *Wer Recht durchzusetzen vermag, beweist damit, dass er Recht zu setzen berufen ist*. Dies impliziert die relativistische Trennungsthese, in welcher der Zweck nur die Rechtssicherheit ist.

Rehabilitierung des Naturrechts nach 1945

Man glaubte, dass auch rechtspositivistische Auffassungen dazu führten, dass gegen das Regime der NSDAP kaum Widerstand von juristischer Seite erfolgte.

Verbindungsthese

Die Nicht-positivistische Rechtsauffassung fordert, dass das Recht auch eine inhaltliche Richtigkeit haben muss und an einer moralischen Konzeption orientiert sein sollte.

Die Nichtigkeit eklatant ungerechten Rechts und die schwache Verbindungsthese

Nach 1945 wurde Stimmen laut die forderten, dass wenn ein Gesetz eklatant ungerecht sei, es seinen Rechtscharakter verliere. Dies rechtfertigt den Widerstand zur Zeit eines Unrechtsregimes als auch die nachträgliche strafrechtliche Verfolgung von scheinbar rechtlich begangenen Untaten. Man setzt voraus es gäbe allzeit gültige Rechtsnormen

Kritik am Rechtspositivismus

Wo der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein unerträgliches Mass erreicht, ist das Gesetz unrichtiges Recht.

Wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung des positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, dann entbehrt es der Rechtsnatur.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Recht zum Widerstand verankert.

2.4.2 Robert Alexys Argumentation vs. Rechtspositivismus

Richtigkeitsanspruch

Das entscheidende Kriterium lautet, ob mit einem Regelsystem ein Anspruch auf Richtigkeit verbunden ist. Denn Rechtssubjekte haben nur dann Grund dazu sich an Gesetze zu halten, wenn sie in ihren Augen als richtig erscheinen. Wenn nun das Mass der Richtigkeit in der Idee der Gerechtigkeit verankert ist, so spricht das für einen Zusammenhang zwischen Recht und Moral.

3. Sitzung – Politische Gewalt: Souveränität

.1 Zur Geschichte des Souveränitätsbegriffs

3.1a Jean Bodin: Naturrechtlicher Absolutismus

Jean Bodins Souveränitätsbegriff

„La souverainete est la puissance absolue et perpetuelle d’une Republique que les Latis appellent majestatem. Der Staat ist laut Bodin eine nach dem Naturrecht gehandhabte Regierung die souveräne Gewalt über eine gewisse Anzahl Familien hat.

Drei Attribute der Souveränität nach Bodin

1. Absoluter Charakter der Befehlsgewalt: Absolut heisst nicht uneingeschränkt. Der Souverän ist dem Naturrecht, jedoch nicht an seine eigenen Gesetze gebunden.
2. Gesetzgebungsgewalt des Souveräns: Diese Gewalt ist eigentlich das einzige Kennzeichen der Souveränität. Die Entscheidung über Krieg und Frieden, das Besteuerungsrecht, das Münzrecht etc. sind darunter subsumierbar. Die Gewalt ist nur von Gott empfangen.
3. Dauerhaftigkeit der Befehlsgewalt: Die Souveränität ist Zeitlich unbegrenzt.

3.1b Thomas Hobbes: „Auctoritas, non Veritas facit legem“

Die Staatsmacht entscheidet darüber was Recht und Unrecht ist. Da das Recht erst durch den Staat entsteht, kann dieser kein Unrecht tun. Unrecht ist laut Hobbes nur das Missachten der vom Staat gesetzten Regeln.

Auctoritas ist die höchste, unbegrenzte, ungeteilte Befehlsgewalt innerhalb eines Territoriums. Diese Auctoritas wird von der Bevölkerung verliehen, da der Zustand ohne sie, ein allgemeiner Kriegszustand ist, ein Zustand *bellum omnium contra omnes*

Kompetenzen des Hobbschen Souveräns

Dem Souverän ist alles gestattet was er für notwendig hält um den Bestand des Staates zu sichern und den Bürgerkrieg zu unterbinden: öffentliche Meinung kontrollieren, Gesetze geben, Eigentumsordnung bestimmen, Krieg führen, Staatsdiener bestellen, Untertanen belohnen und bestrafen.

Neutralisierung der Religion

Die Politik hat ein rein innerweltliches Ziel, nämlich der Beendigung des Bürgerkrieges. Die Religion spielt eine rein instrumentelle Rolle. Man kann Hobbes deshalb in die Vorgeschichte des politischen Liberalismus einreihen.

Die Logik des Hobbeschen Souveränitätsbegriffs

Ein Rechtssystem zeichnet sich dadurch aus, dass eine Regelhierarchie gebildet ist die in sich geschlossen, vollständig und widerspruchsfrei ist.

Wenn nun ein Staat ein solches System bilden soll, so kann die Souveränität nicht geteilt werden.

Laut Hobbes befindet sich ein System, das nicht geschlossen und absolut ist einem latenten Bürgerkriegszustand. Auch muss der Souverän mit absoluten Befugnissen ausgestattet sein, weil nur so die Gefahr des Bürgerkrieges vermieden werden kann.

M.M. Goldsmiths Einwand

Er gesteht ein, dass es zwar in einem politischen System eine finale Autorität geben sollte, die im Zweifelsfall entscheiden kann. Dass es aber falsch von Hobbes sei zu fordern, dass diese Autorität die gleiche für alle Situationen und Bereiche sein soll.

3.2 Carl Schmitt: Souveränität und Ausnahmezustand

„Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand verfügt.“

Die Souveränität wird mit höchster ausserrechtlicher Befehlsgewalt gleichgesetzt.

Dezisionismus

Der Souverän steht ausserhalb der normal geltenden Rechtsordnung, da er Entscheiden kann die Verfassung aufzuheben. Er geht auf die Notwendigkeit der letzten Entscheidung ein.
(Weimarer Republik)

4. Sitzung – Politische Gewalt: Volkssouveränität und Verfassung

4.1 Eine Inkonsistenz bei Hobbes

Das Fortschrittliche an Hobbes Leviathan war, dass die Macht zu Regieren vom Volk und nicht von einer göttlichen Instanz verliehen wurde.

Es Kann offensichtlich nicht rational sein, als Volk einen absoluten Herrscher einzusetzen. Diese Inkonsistenz lässt sich so auflösen:

Theonome Strategie: Die Souveränität wird von Gott verliehen.

Autonome, republikanische Strategie: Das Volk ist der Souverän (Rousseau)

4.2 Volkssouveränität

Nach Rousseau hört ein Volk, dass seine Souveränität aufgibt, auf zu existieren. - Unabtretbarkeit der kollektiven Freiheit

Direkte Demokratie, Ablehnung der Repräsentation

Der Volkssouverän bei Rousseau handelt nur durch Gesetze und ist nicht absolut im Hobbeschen Sinn. Gesetze entstehen nur durch den Gemeinwillen in einer demokratischen Abstimmung.

Rechtlich ist der Volkssouverän jedoch absolut. Es gibt keine Gesetze, die für ihn gelten.

Volkssouverän und Regierungsform

Das Volk hat die legislative Gewalt, basierend auf der *volonte generale*. Die Regierungsform ist jedoch von der Staatsform zu unterscheiden.

Wahlaristokratie

Rousseau hält eine Herrschaft von vielen für unmöglich und spricht sich als Regierungsform für die Wahlaristokratie aus. „*Es ist die beste Weise, wenn die Klügsten regieren, sobald man sicher ist, dass sie zum Wohl der Menge und nicht zu ihrem eigenen regieren werden.*“ Die eingesetzte Regierung kann durch die Volksversammlung in Schranken gewiesen werden.

4.3 Konstitutionalismus

John Locke (und Franklin, Jefferson etc...) formulierte die Idee, dass souveräne Gewalt rechtlichen Einschränkungen unterliegt und ihre Macht verliert, sobald sie sich nicht an die Gesetze hält. Doch, wie kann der Souverän Gesetzen unterliegen, wenn er selbst Gesetze macht?

Das Regieren kann von einer Verfassung eingeschränkt werden, die uneingeschränkte Souveränität verbleibt jedoch beim Volk.

Naturrecht

Viele Konstitutionalisten sind überzeugt, dass das oben geschilderte Problem nur dadurch entsteht, dass man das Recht fälschlicherweise als positivistisch betrachtet. Für sie gibt es allgemein Menschliche Regeln, Grundrechte, die unantastbar gelten.

4.4 Die Souveränitätsproblematik im internationalen Kontext

Das Prinzip der Nichteinmischung entstand aus dem positivistischen Grundgedanke, dass jeder Staat für sich Souverän ist. Das Problem hierbei ist, dass diese Politik nicht nur das Selbstbestimmungsrecht der Völker garantiert, sondern auch verhindert, dass man sich einmischt, wenn ein Unrechtsregime an die Macht kommt.

Tomas Pogge meint, dass das Prinzip der Nichteinmischung zur Mitverantwortung am Unrecht der dritten Welt geführt hat. Durch das Nichteinmischen in politische Angelegenheiten, und das handeln mit Unrechtsregimes legitimieren sie Diktatoren und finanzieren sie sogar noch.

5. Sitzung – Anmerkungen zur Politischen Philosophie des Aristoteles

Präliminarien: Biographie und Werk

Er war Schüler Platons, der wiederum Schüler Sokrates war.

Wichtige Werke: *Analytica priora*, *Metaphysik*, *Politik*, *Nikomachische Ethik*.

5.1 Via antiqua der Staatstheorie

Im Gegensatz zur neuzeitlichen politischen Philosophie beschäftigt sich Aristoteles nicht mit der Frage wie eine politische Herrschaft legitimiert werden kann, sondern damit, was ein gutes und gelungenes Leben ist.

Die *Eudaimonia*, Glückseligkeit ist das höchste Ziel, welches durch ein Leben mit intellektuellen (*bio theoretikos*) und ethischen (*bios politikos*) Tugenden erreicht wird.

Die Polis-Herrschaft entsteht durch einen natürlichen Prozess und bedeutet die Herrschaft von Freien über Freie.

Der Mensch als *Zoon Politikon*

Aristoteles versucht anthropologisch (mit der Natur des Menschen) zu beweisen, dass der Mensch ein soziales Tier ist. Er ist unter der Gattung der Herdentiere das sozialste, da ihn die Natur mit dem Logos (Vernunft) ausgestattet hat.

Das vollkommene Leben kann der Mensch nur innerhalb einer bestimmten politischen Ordnung, der Polis, erreichen. Alleine ist der Mensch nur eine Bestie.

Die Polis existiert von Natur aus. Doch gleichzeitig entsteht sie aus der praktischen Vernunft. Etwas das aus einer Kunst entsteht kann aber nicht natürlich sein. Man kann aber ein Artefakt als natürlich ansehen, das aus den natürlichen Fähigkeiten eines Organismus entstammt, oder dass dem natürlichen Zweck des Lebewesens dient.

Der teleologische Naturbegriff

Aristoteles geht davon aus, dass in jedem Ding dessen Zielursache enthalten ist und dass sich dieser enthaltene Zweck nach einem natürlichen Plan erfüllt. Die Natur hat einen Plan.

5.2 Der teleologische Naturbegriff in Aristoteles Staatsdenken

Aristoteles ist überzeugt, dass der Aufbau der Natur zweckmässig ist.

Vorgängigkeit kann auf zwei Weisen verstanden werden:

1. Eltern sind ihrem Kind vorgängig, weil sie ohne das Kind, es aber nicht ohne sie existieren könnten.
2. Eine Pflanze ist dem Samenkorn vorgängig, weil sie als Ziel in diesem schon angelegt ist.

Die Polis ist dem Individuum vorgängig, weil die Polis natürlicherweise im Menschen als Ziel enthalten ist und der Mensch ohne die Polis, umgekehrt die Polis aber ohne den Menschen bestehen kann.

Die genealogische Perspektive (Beschreibung der Entstehung von Familie zu Dorf zu Polis) ist insofern wichtig, als dass die Polis nur dann eine Finalursache sein kann, wenn sie natürlich entstanden ist.

5.3 Aristoteles' Kritik der Staats- und Regierungsformen

Popper wirft Aristoteles vor ein totalitäres Gedankengut zu verbreiten, da sich das Individuum in der Polis unterordnen soll. Dagegen spricht jedoch die klare Trennung zwischen Ökonomie und Politik. Denn die politische Herrschaft endet an der Haustüre, dem privaten. Auch unterscheidet Aristoteles die Herrschaft eines Hausherrn und die eines Königs indem er betont, dass die Unterschiede nicht nur darin liegen, dass ein König mehr Untertanen hat als ein Hausherr. (auch qualitative Unterschiede)

Die Polis sollte eine vielfältige Ansammlung von einzelnen bleiben.

Sechs Staats und Regierungsformen

Quantitative Kriterien: Alleinherrschaft, Herrschaft weniger, vieler, aller

Qualitative Kriterien: Freie, Willkürherrschaft, Partikularinteressen.

Positive Herrschaftsformen: Aristokratie, Monarchie, Politie

Negative Herrschaftsformen: Despotie, Oligarchie, Demokratie

6. Sitzung – Hobbes

6.1 Biographie

Wuchs im englischen Bürgerkrieg auf. Wurde von Kirche gehasst. 91 Tennis.

6.2 Abkehr von Aristoteles

Er zweifelt am Konzept des zoon Politikon. Sein Menschenbild ist bestimmt von: Konkurrenz um Ehre und Würde, Differenz von Eigen- und Gemeinwohl, Eigenes Urteilsvermögen führt zu Meinungsverschiedenheiten.
Die Übereinstimmung beim Menschen erfolgt daher nur aus Verträgen.

6.3 Hobbes mechanistisch-materialistischer Naturbegriff

Hobbes glaubt nicht an einen sinnvollen Plan der Natur. Die Natur ist nichts weiter als eine Menge von bewegten Körpern die aufeinander einwirken. Es gibt keine allgemeine Regel für Gut und Böse, die aus dem Wesen der Objekte selbst entnommen werden kann. Auch das menschliche Leben hat keinen Wert an sich, sonder diese Vorstellung beruht nur unsere subjektiven und beliebigen Vorlieben.

Er stellt sich gegen das Konzept der Eudaimonia, weil es nach ihm kein letztes Ziel gibt. Der Mensch strebt nach Macht, weil er sie braucht um sein Leben zu verteidigen.

Quelle der politische Autorität ist nicht die Zustimmung von Gott, sondern die Zustimmung der Herrschaftsunterworfenen. a)Das Recht des Herrschers ist, dass ihm seine Untertanen gehorsam sind. b)Es ist die Pflicht der Untertanen gehorsam zu sein. c)Die Einhaltung dieses Vertrages ist unabhängig von dessen seinem Inhalt.

6.4a Form des kontraktualistischen Arguments

- i. Beschreibung des Naturzustandes.
 1. Spezifikation der Akteure; Fähigkeiten, Motive
 2. Spezifikation der Rechtslage; Natürliche Rechte
 3. Erläutern der Probleme die durch die politische Gewalt gelöst werden.
- ii. Kompetenzen der staatlichen Gewalt definieren.
- iii. Nachweis, dass es rational ist aus dem Naturzustand aus in den Staat zu wollen.

6.4b Theorie über die Zustimmungserteilung

Vertragsapriorismus: Stützt sich auf die rational guten Gründe die jeden davon überzeugen sollten, sich für den Staat zu entscheiden, wobei es nicht auf die explizite individuelle Zustimmung ankommt.

Vertragsempirismus: Es braucht explizite oder implizite (aus dem Verhalten sich ergebende) Zustimmung zum Staat.

6.5 Das kontraktualistische Argument bei Hobbes

6.5a Spezifikationen der Akteure und Probleme im Naturzustand

In der menschlichen Natur gibt es drei Konfliktursachen: Konkurrenz, Misstrauen und Ruhmsucht. Da alle Menschen in ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten sehr ähnlich sind, kann niemand einen Vorteil beanspruchen, der ein anderer nicht auch beanspruchen kann.

Egalitarismus des reziproken Bedrohungspotenzials: Auch der Schwächste ist im Stande den stärksten zu töten.

Deshalb leben die Menschen, ohne eine Macht die sie im Zaum hält, in einem Kriegszustand eines jeden gegen jeden. Es herrscht ständige Furcht vor Übergriffen.

6.5b Rechtslage im Naturzustand

1. Gesetz der Natur: *Suche Frieden und halte ihn ein.*

Dies kann im Naturzustand jedoch nicht eingehalten werden, weil man so riskiert, ausgebeutet und ruiniert zu werden was der Selbsterhaltung widerspricht.

Es gilt im Naturzustand das uneingeschränkte *Recht auf Selbstverteidigung*. Jeder hat ein Recht auf alles, auch auf den Körper des anderen. Die Begriffe von Recht und Unrecht und die Gesetze entstehen erst durch die politische Gewalt.

2. Gesetz der Natur: *Man soll auf das Recht auf alles verzichten und sich mit soviel Recht auf andere begnügen wie man anderen gegen sich selbst einräumen will.*

Da jedoch das gegenseitige Misstrauen so gross ist im Kriegszustand währt er fort, bis eine allseitige Unterwerfung stattfindet.

6.5c Kompetenzen des Souverän

- i. Der Souverän kann seinen Bürgern kein Unrecht tun
- ii. Wenn der Souverän schlecht handelt, ist das kein Grund ihn abzusetzen.
- iii. Der Souverän kann keinen Vertrag mit den Subjekten schliessen.
- iv. Der Souverän entscheidet über a) Mein und Dein b) Gut und Böse

6.5d Rationalität der Zustimmung

- i. Kriegszustand entsteht aus der Natur des Menschen.
- ii. Es ist wünschenswert den Kriegszustand zu verlassen.
- iii. Ein Vertrag kann den Kriegszustand nur beenden wenn man sich seiner Einhaltung sicher sein kann.
- iv. Im Kriegszustand kann man sich dessen nicht sicher sein.
- v. Deshalb gilt das zweite Gesetz der Natur: Man solle auf sein Recht auf alles verzichten.
- vi. Jene Macht wird zum Souverän der das Regierungsrecht von allen Personen übertragen wird.
- vii. In einem Vertrag eines jeden mit jedem wird dem Souverän das Regierungsrecht übertragen.
- viii. Der *Leviathan* bildet sich.

7. Sitzung - Pufendorf

7.1 Biographie

Einflussreiche Arbeiten als Geschichtsschreiber in Königshäusern, Kritik am Papst, Umfassende Schriften zu Politik, Moral etc...

7.2 Pufendorfs Gesamtwerk: Drei Absichten

- i. Bildung einer umfassenden politischen Philosophie auf Basis des Naturrechts.
- ii. Historische Analyse der internationalen Beziehungen der europäischen Staaten.
- iii. Hierarchische Beziehung zwischen Religion und Staat schaffen.

7.3 Politische Philosophie & Naturrecht

Die Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaften (Bacon, Descartes, Galilei) führten zu einem neuen Konzept von Natur. Die Welt ist auf einer göttlichen Ordnung aufgebaut. So wie es Wissenschaftlern gelingen kann einige Gesetzmässigkeiten der Natur zu finden, so ist es möglich die Grundlegenden Eigenschaften der menschlichen Natur zu bestimmen. Grundlegende menschliche Eigenschaften sind: Selbsterhaltung, Erkenntnis unserer limitierten Fähigkeiten zu derselben, Soziabilität und gegenseitige Anerkennung. Diese Eigenschaften führen dazu, dass der Mensch sich in Gruppen zusammenschliesst.

7.4 Vertragsbegriff; Unterschied zu Hobbes - Antizipation Lockes?

Naturzustand: Gemäss dem Naturrecht würde Frieden herrschen, doch die menschliche Natur spricht dagegen, Friede ist instabil.

Gesellschaftsvertrag: **a)** *pactum associationis* (Vertrag über den Zusammenschluss) Ein Vertrag dem jedes Individuum das sich mit anderen zusammenschliessen will, zustimmen muss. Alle die dem Vertrag nicht zustimmen bleiben ausserhalb der Gesellschaft. **b)** ein Dekret über die Regierungsform. **c)** *pactum subiectionis et imperium* (Vertrag über die Unterwerfung) Dieser Vertrag entsteht zwischen dem Herrscher, welcher sich verpflichtet für Recht, Ordnung und Sicherheit zu sorgen und den Untertanen, welche sich zum Gehorsam verpflichten. Ihr Wille wird sogleich sein Wille.

Souverän: Ein Vertrag zwischen Souverän und Bürger entsteht mit gegenseitigen Verpflichtungen. Die Unterwerfung ist jedoch einseitig. Der Staat ist eine moralische Person.

Trotz der wechselseitigen Verpflichtung entsteht kein Recht auf Widerstand, da der Frieden seiner Meinung nach (gleich wie Hobbes) nur dann entstehen kann, wenn die Bürger kein Mitspracherecht haben. Aber, bei extremer Tyrannei, wo der Souverän nicht mehr für Recht und Ordnung sorgt ist es die Pflicht der Selbsterhaltung sich gegen ihn zu wehren.

7.5 Internationale Beziehungen

Pufendorf war 16 als der westfälische Frieden unterzeichnet wurde, welcher mit zwei neuen Prinzipien die religiös-machtpolitisch motivierten Kriege zu verhindern versuchte:

- i. Souveränitätsprinzip: Der Fürst bestimmt die Religion in seinem Staat.
- ii. Toleranzprinzip: Recht zur Ausübung aller Konfessionen in jedem Staat.

Pufendorf war überzeugt, dass konfessionelle Konflikte nie enden würde, weshalb er für eine nicht religiöse Naturrechtliche Moral und Politik einstand.

8. Sitzung - Locke

8.1 Biographie

8.2 Locke contra Hobbes

Bei Hobbes gibt es keinen Unterschied zwischen Unterwerfungsvertrag und Gesellschaftsvertrag. Ein Volk besteht nur unter einer staatlichen Gewalt, verschwindet die Gewalt, hört das Volk auf zu existieren. Ausserdem sind die Menschen nicht fähig sich in Frieden zu einem Volk zu verbinden, da es im Naturzustand rational ist aus Misstrauen sich nicht an Vereinbarungen zu halten.

Offene Fragen: Warum lehnt er die konstitutionelle Herrschaft ab? Wieso sollte der Souverän seinen Auftrag erfüllen für Frieden und Ordnung zu sorgen?

Locke sieht es als unlogisch, dass Menschen dafür sein können, dass alle zugunsten des Souveräns die Rechte des Naturzustandes aufgeben, der zudem noch durch grosse Macht und Straflosigkeit machen kann, was er will.

Lockes Kernaussagen der zweiten Abhandlung sind:

- i. Die Herrschaft des Souveräns bleibt an Rechte gebunden, die schon im Naturzustand bestanden.
- ii. Zum Schutz dieser Rechte ist Widerstand erlaubt.

8.3 Lockes Charakterisierung des Zustandes ohne staatliche Gewalt

Natürliche Gesetze sind Vorschriften: denen alle Menschen unterliegen, die durch menschliche Vernunft gefunden werden können, die universell zu allen Zeiten an allen Orten gelten.

8.3a Rechtslage

Bei Locke ist der Zustand ohne Staat kein Zustand der Rechtlosigkeit, sondern ein Zustand der Rechtsunsicherheit. Die Vernunft lehrt das natürliche Gesetz.

Locke lehnt ein Recht auf präventive Gewalt auf Grundlage von Misstrauen aus, denn Gewalt ist im Naturzustand nur zur Bestrafung einer Übertretung der natürlichen Gesetze erlaubt. Allen kommt im Naturzustand das Recht zu Verletzungen des natürlichen Rechtes zu bestrafen.

Der Lockesche Naturzustand:

Natürliche Freiheit: Recht über sich selbst zu entscheiden.

Natürliches Gesetz: Erhalt von sich selbst und der gesamten Menschheit.

Natürliche Gleichheit: Zustand ohne Unterwerfung

Natürliche Rechte: Recht auf Eigentum, Recht auf Selbstjustiz

8.3b Akteure

Im **Lockeschen Naturzustand** gibt es den Zustand des Friedens und den Kriegszustand, welcher dadurch entsteht, dass eine Person an einer anderen Schaden zufügen will (Bild Falke, Taube). Auch sind die Menschen im Naturzustand nicht fähig die natürlichen Gesetze zu befolgen, da sie durch ihre eigenen Interessen oft voreingenommen sind. Ausserdem sind alle, da sie zur Selbstjustiz befähigt sind so Richter in eigener Sache, was sie parteiisch und ungerecht macht.

8.3c Die zu lösenden Probleme

Gründe für die Instabilität des Friedenszustandes: Es gibt zum einen Falken in der Gesellschaft die sich über das natürliche Recht hinwegsetzen und zweitens gibt es keinen unparteiischen Richter, welcher Meinungsverschiedenheiten gerecht lösen kann.

Es fehlt eine Instanz die Recht spricht und durchsetzt. Ziel der bürgerlichen Gesellschaft ist es die Unzuträglichkeiten des Naturzustandes zu vermeiden. Das Staatswesen (Richter auf Erden) holt die Menschen aus dem Naturzustand.

8.4 Die Kompetenzen der staatlichen Gewalt

Aufgabe des Staates ist das Eigentum und die natürlichen Gesetze, auch unter Einsatz der Todesstrafe zu schützen.

8.5 Der Rationalitätsnachweis

- i. Der Friedenszustand ist ein Zustand des Wohlwollens.
- ii. Der Kriegszustand ist ein Zustand der Feindschaft.
- iii. Der Friedenszustand geht in der Kriegszustand über wenn a) ein Mensch einen Gewaltakt gegen einen anderen plant (Falke) b) ein Konflikt durch die Ausübung der Selbstjustiz entsteht: durch menschliche Schwächen, Egoismus und Parteilichkeit, oder durch Meinungsverschiedenheiten über das natürliche Gesetz
- iv. Ist der Kriegszustand eingetreten dauert er fort.
- v. Der Kriegszustand kann durch die Aufhebung seiner Ursachen (3) behoben werden.
- vi. Die bürgerliche Gesellschaft entsteht indem jeder sein Recht auf Selbstjustiz aufgibt.
- vii. Die politische Gesellschaft handelt durch den Beschluss der Mehrheit
- viii. Der Mehrheitsbeschluss ist verbindlich
- ix. Die Mehrheit entscheidet über die Form der Regierung, welche ihrerseits an die natürliche Gesellschaft gebunden ist.
- x. Wenn die Regierung wider den natürlichen Gesetzen handelt und das Volk bestehlen oder vernichten, kann sie vom Volk abgesetzt werden (auch mit Gewalt)
- xi. Es ist rational den latenten Kriegszustand zu verlassen, weil sich dadurch die Situation des Lebens verbessert.
- xii. Jede Form konstitutioneller Regierung ist besser für das Individuum als der Naturzustand.

8.6 Form der Zustimmung

Locke vertritt eine vertragsempirische Position. Eine stillschweigende Zustimmung zum Staat scheint durch den Besitz des Eigentums möglich sein.

Vertragsempirische Positionen haben mit dem Humeschen Einwand zu kämpfen, nämlich, das in einer Nation eigentlich nie jemand der Regierung explizit zugestimmt hat.

9. Sitzung - Montesquieu

9.1 Biographie

De l'esprit de lois wurde von der katholischen Kirche auf den Index gesetzt. Montesquieu vertrat als einer der Ersten die Idee der Gewaltenteilung.

9.2 De l'esprit de lois

De l'esprit de lois ist ein Werk in 6 Teilen und 31 Büchern das nicht systematisch durchstrukturiert ist. Hauptelemente sind: Gesetze und deren Geist, die Unterscheidung von Regierungsarten, Bedingung für die Entstehung einer freien Regierung, Unterschied von despotischer und moderater Regierung.

9.2a Gesetze

Gesetze werden laut Montesquieu von Menschen unter deren Gebrauch der Vernunft, die universal Recht bestimmt gemacht. Die Menschen ihrerseits sind aber unvollkommen. Die Gesetze hängen aber nicht nur von der menschlichen Vernunft ab, sondern auch von den Umständen und Verhältnissen in den verschiedenen Ländern.

9.2b Regierungsformen

Montesquieu anerkennt die drei Regierungsformen von Aristoteles: Die Republik, in demokratischer oder aristokratischer Form, die Monarchie und die Despotie, in der sich der Monarch nicht an die Gesetze hält.

Republik: Der Souverän ist das Volk, welches durch einen Senat regiert wird, das Recht jedoch hat ihn abzusetzen und Gesetze zu erlassen: „*le peuple seul fasse des lois*“

In einer Republik bedarf es einer Tugend, einer *Liebe zum Gesetz*, die verlangt, dass man das eigene Interesse dem der Gemeinschaft unterordnet. Wenn diese Tugend verloren geht, so entsteht Geiz und die Macht wird von einigen Wenigen für ihre Ziele missbraucht. Um die Republik zu erhalten bedarf es deshalb einer *Erziehung der Tugend*, um den menschlichen Schwächen vorzubeugen.

Monarchie: Die Monarchie ist als Regierungsform in der eine Nobilität die nicht bereit ist ihre persönlichen Wünsche zurückzustellen, das Volk unterdrückt. Nur eine grosse Tugend sich als dem Volk gleich zu empfinden kann die Monarchen dazu bewegen für die Interessen des Volkes zu handeln, jedoch basiert die Monarchie nicht auf dem Konzept der Tugend zur Gleichheit, sondern auf dem Konzept der *Ehre*, welche ihrerseits eine gute Herrschaft hervorbringen kann.

Despotie: Das Prinzip der Despotie ist die Furcht. Nur durch die Furcht kann der Herrscher seine Macht behalten, lockert er einmal die Fesseln geht die Despotie zu Grunde. Sie fordert eine absolute Unterwürfigkeit. Jedoch ist jede Despotie zum Scheitern verurteilt, da der Staat durch den nicht vorhandenen Handel verarmt, der permanente Terror nicht aufrecht erhalten werden kann, der Herrscher wegen fehlender Kritik faul und unwissend wird und die Armee meist eigene Ziele verfolgt.

9.2c Freiheit und Gewaltenteilung

Freiheit ist laut Montesquieu alles zu tun was im Rahmen des Gesetzes ist. „*le droit de faire tout ce que les lois permettent*“ Die Freiheit im Staat ist eine Ruhe des Geistes sich seiner Unversehrtheit sicher zu sein.

Es gibt im Staat drei Mächte: Die *Legislative*, als die gesetzgebende Gewalt, die *Exekutive*, verantwortlich für Krieg, Frieden, Schutz des Staates nach aussen, Internationale Beziehungen und die *Judikative*, welche Verbrechen Bestraft.

Es darf keine *Personalunion* geben, die Exekutive darf nicht der gleichen Person zukommen wie die Legislative oder Judikative. Denn wenn die Legislative und die Exekutive zusammenfallen, gibt es keine Freiheit, da so die Exekutive die Macht hätten tyrannische Gesetze für eine legitime Tyrannei zu erlassen. Wo die drei Mächte einer Person zukommen besteht eine *Despotie*.

Diese *Balance durch Teilung* wird in Amerika „*checks and balances*“ genannt und ist ein Kontrollsystem gegen die Akkumulation von zu viel Macht in einer Instanz.

9.3 Rezeption

Vor allem im englischen Sprachraum stiess seine Lehre auf viel Anklang. Thomas Jefferson liess vieles von Montesquieu in die Verfassung der USA einfliessen und auch Adam Smith, David Hume waren von seinen Schriften begeistert.

10. Sitzung - Rousseau

10.1 Biographie

Sohn eines Uhrmachers, Bekanntschaft mit Diderot und Voltair (Erzfeind), Verfechter der direkten Demokratie, der Volkssouveränität, muss nach Veröffentlichung von „Du Contrat Social“ nach England fliehen.

10.2 Die Stellung des Contrat Social in Rousseaus Werk

Rousseau kritisiert die Unfreiheit und Verkommenheit des modernen Menschen und seiner Lebensverhältnisse (Zivilisationskritik).

Rousseau entwickelt das Bild vom *homme naturel*, ein von Mitleid und Selbstliebe getriebenes Tier, das mit wenigen Bedürfnissen solitär und ohne Konflikte lebt. Dies ist ein krasser Gegensatz zu Aristoteles *animal sociale*. Der *homme sauvage* war sich selbst genug, ohne Künste, ohne Gewerbe, ohne Krieg.

Wenn nun aber durch Migrationsdruck der Mensch ein klimatisch schwieriges Gebiet besiedeln muss, so kommt es dazu, dass er sich mit anderen zusammenschliesst um zu überleben. So wird er zum Barbar, und die Arbeitsteilung führt zur Zivilisation.

Bei einer arbeitsteiligen Gesellschaft führen ungleiche Begabung und ungleiches Glück zu ungleichem Besitz. Die mit mehr Besitz legitimieren die Besitzverhältnisse mit dem Gesellschaftsvertrag, der ihnen mehr dient als den Besitzlosen.

10.3 Der Contrat Social

Im Contrat Social geht es um die Begründung der richtigen politischen Ordnung, und die Frage nach der Möglichkeit einer legitimen Verfassung. Seine Bemerkungen im Contrat Social zum Menschenbild sind sehr knapp.

„L'homme est ne libre, et partout il est dans les fers.“ - Der Mensch wird frei geboren, doch überall liegt er in Ketten. Einerseits als Metapher für die politische Herrschaft und andererseits als Bild für die moralische Verkommenheit des Menschen in der Zivilisation.

Legitime Herrschaft dient der Freiheit, Menschen können auch nicht durch Vertrag Herr über andere Mitmenschen werden. Die legitime Herrschaft soll ihre Mitglieder schützen, ohne deren Freiheit zu beeinträchtigen. Rousseau geht nicht den Weg eines kontraktualistischen Arguments, dafür ist sein Entwurf eines Naturzustandes nicht ausführlich genug.

Eine Gesellschaft entsteht dann, wenn sich die Individuen unter die Leitung des *Gemeinwillens*, der *volonte generale* stellen. Der Gemeinwille ist eine höhere Form des eigenen Willens. Damit einher geht eine Verwandlung der menschlichen Natur hin zu einem moralisch besseren Wesen. Solange die Untertanen nur den Übereinkommen unterworfen sind, welche sie zusammen als Gemeinwille beschlossen haben, gehorchen sie niemandem ausser ihrem eigenen Willen. „Gehorsam dem Gesetz gegenüber, das man sich selber gegeben hat, ist Freiheit.“

Sein Konzept sieht also eine direkte Demokratie vor, welche die Gesetze erlässt.

Beim Übergang vom Natur zum Zivilstand wandelt sich der Mensch zu einem citoyen, der sich als Teil eines Kollektivkörpers versteht und es als Freiheit erlebt dem Gemeinwillen gemäss zu handeln. Schwierigkeiten bereiten in diesem Fall, dass man nie wissen kann, ob sich seine Mitmenschen auch diese Verwandlung durchmachen haben. Zur Erziehung hin zu einem moralischen Wesen bedarf es somit der religion civile. Die Religion soll die Bürger dazu bringen seine Pflichten zu lieben.

Frage nach der besten Staats- und Regierungsform

1. Der Souverän ist das Volk, der in direkt demokratischen Versammlungen als Legislative zusammenkommt. Die Regierung umfasst Exekutive und Administration.
2. Die einzige freie und legitime Regierungsform ist die Republik mit dem Volk als Legislative. Die legislative Macht kann nicht delegiert werden. Auch eine konstitutionelle Monarchie schliesst Rousseau nicht aus.
3. Je grösser das Volk, desto weniger Macht hat der einzelne, was die Motivation mindert an der Gesetzgebung teilzunehmen. Die Demokratie lehnt er ab, weil es eine permanente Versammlung des Volkes als unmöglich ansieht.
4. Jede Regierung ist aufgrund der Korruptierbarkeit des Menschen eine Bedrohung, zwar notwendig aber nicht dauerhaft

11. Sitzung - Kant

11.1 Biographie

11.2 Zum ewigen Frieden

In seiner Schrift zum ewigen Frieden entwirft Kant einen Vernunftvertrag, in der Form eines völkerrechtlichen Friedensvertrages, der den internationalen Frieden möglich machen soll. So gibt er die Bedingungen an, die nötig sind für die Realisierung eines andauernden Friedenszustandes, aufgrund vernunftrechtlicher Überlegungen.

Präliminarartikel

- i. Friedensverträge sind nichtig, die mit geheimen Vorbehalten gemacht werden, die Zündstoff für neue Kriege darstellen. Ein geheimer Vorbehalt macht den Friedensvertrag zu einem Waffenstillstand, welcher nicht die Ursachen des Krieges beseitigt.
- ii. Staaten dürfen von anderen Staaten nicht erworben werden. Denn Staaten sind keine einfachen Objekte sondern politische Entitäten die durch den Verkauf ihre moralische Existenz verlören.
- iii. Stehende Heere sollen mit der Zeit verschwinden, denn sie sind eine ständige Bedrohung. Da ihr Unterhalt oft mehr kostet als ein kurzer Krieg sind sie Ursache von Angriffskriegen.
- iv. Es sollen keine Staatsschulden im Aussenhandel gemacht werden. Durch die Schulden entsteht ein Konfliktpotential das zum Krieg führen kann.
- v. Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines anderen einmischen.
- vi. In Kriegen sollen die Staaten sich mit Grausamkeiten zurückhalten, sodass Vertrauen und Friede in Zukunft überhaupt noch möglich ist. Zukünftiger Friede benötigt Vertrauen, auch im Kriegszustand. Ist das Vertrauen zerstört folgt unweigerlich ein Ausrottungskrieg.

Definitivartikel

1. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein.
2. Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet werden.
3. Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein.

Republikanische Verfassung:

Die einzige Verfassung, die nach dem Prinzip a) der Freiheit der Mitglieder, b) der gemeinsamen Gesetzgebung und c) der Gleichheit vor dem Gesetz, gegründet wurde, ist die republikanische.

Wenn für das führen eines Krieges die Zustimmung des Volkes nötig ist, was in einer Republik anders nicht sein kann, so ist nichts einleuchtender, als dass das Volk die Leiden des Krieges niemals über sich ergehen lassen würde.

Föderalismus:

Staaten können, da sie wie einzelne Personen agieren, untereinander der bürgerliche Verfassung ähnliche Verträge abschliessen. Dieser Völkerbund hat zum Ziel alle künftigen Krieg zu verhindern.

Weltbürgerrecht:

Dabei handelt es sich nicht um ein Gastrecht, sondern grundsätzlich nur darum, dass ein Fremder nicht sofort als Feind behandelt werden soll, nur weil in einem fremden Land ist.

11.3 Rezeption

Die Schrift zum ewigen Frieden war schnell vergriffen. Revolutionäre erachteten ihn als ein Mitstreiter. Er nahm mit ihr viele in der heutigen Zeit offensichtlich notwendige dinge wie das Völkerrecht voraus, und prägte den Gedanken, dass Demokratien gegen Demokratie keinen Krieg führen können.

12. Sitzung - Rawls

12.1 Biographie

12.2 Der Hauptgedanke der Theorie der Gerechtigkeit

Eine Gesellschaft ist laut Rawls ein Unternehmen zur Förderung wechselseitigen Vorteils. Sie ist von Interessenharmonie und auch Konflikten geprägt. Erstere beruht darauf, dass das Leben in der Gesellschaft ein besseres ist als in Einsamkeit. Letzteres darauf, dass es Menschen nicht egal ist, wie die Güter in der Gesellschaft verteilt werden.

Die Grundstruktur der Gesellschaft ergibt sich aus den Institutionen welche die Grundrechte und Pflichten der Menschen sowie die Verteilung gewisser Grundgüter bestimmen.

Grundgüter, *primary goods*, sind die dem Menschen von Vorteil sind, wenn er mehr von ihnen hat: Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen, Vermögen

Meinungsverschiedenheiten: Personen entscheiden bei einer Auseinandersetzung immer aufgrund ihrer eigenen Position im Streit ob etwas gerecht oder ungerecht ist. Es besteht also nicht nur ein Konflikt darüber wie die Grundgüter verteilt werden sollen, sondern auch was das Gerechte grundsätzlich ist.

Schleier des Nichtwissens; *veil of ignorance*

Die Menschen werden dazu aufgefordert, Gerechtigkeitsgrundsätze festzulegen in einer Situation in welcher sie nicht wissen: a) welche gesellschaftliche Stellung sie in der Gesellschaft haben werden, b) welche Fähigkeiten und Gaben sie haben und c) welche Neigungen und Vorstellungen vom Guten sie haben.

12.3 Rawls und die Vertragstheorie

Für Rawls ist das bestimmen einer allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellung das grundsätzlichsste was die Menschen bestimmen können und Voraussetzung dafür, dass man später eine Verfassung darauf aufbauen kann, welche dem Gerechtigkeitsprinzip aller entspricht.

Abstraktion der Theorie

Rawls *Urzustand* ist weniger komplex als der Naturzustand bei den Vertragstheoretikern, da es darum geht Prinzipien der Gerechtigkeit zu finden und nicht Herrschaft empirisch oder anthropologisch zu legitimieren. Das Naturzustands-Gedankenexperiment soll beweisen, dass es rational ist den Naturzustand zu beenden. Das Urzustands-Gedankenexperiment soll zeigen welche Gerechtigkeit in einer Situation des Nichtwissens gewählt würde. Somit wird das Bestimmen einer gesellschaftlichen Grundstruktur auf eine Ebene abstrahiert in der allein die Rationalität eine Rolle spielt.

12.4 Überlegungsgleichgewicht; *reflective equilibrium*

Das Überlegungsgleichgewicht stellt sich im Urzustand in einem Modifikationsprozess ein.

12.5 Zur Herleitung der beiden Gerechtigkeitsgrundsätze

- Von den Entscheidenden im Urzustand wird angenommen, dass sie
- a) eine Liste von Gerechtigkeitstheorien vorliegen haben aufgrund derer die Gesellschaft eingerichtet werden soll.
 - b) sich nur am eigenen Nutzen orientieren, haben kein Interesse an den Interessen anderer.

Ein *Utilitarismus* fordert von den einzelnen Mitglieder, dass sie stark altruistisch veranlagt sein müssen. Weil sich die Entscheidenden im Urzustand nur um ihre eigenen Interessen kümmern, fällt die Maximierung des Gesamtnutzen als Gerechtigkeitsprinzip weg. Einen *Egalitarismus*, wo alle die gleichen Grundgüter haben lehnt Rawls ab, da eine Ungleichverteilung die Lage aller verbessern kann.

Gerechtigkeitsprinzipien

- i. Jedermann soll Recht auf gleiche Grundfreiheiten haben.
- ii. Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass sie allen zum Vorteil dienen und dass sie mit Ämtern verbunden sind die jedem offen stehen.

12.6 Lesarten des 2. Grundsatzes

Die Verteilung der Grundgüter ist unter moralischen Gesichtspunkten absolut willkürlich, denn sie beruht auf die summierte Wirkung früherer natürlicher Fähigkeiten, die sich durch Zufälle positiv oder negativ auf die soziale Stellung auswirken. Chancengleichheit sollte insofern bestehen, dass jeder die gleichen Rechte auf vorteilhafte soziale Positionen hat.

Der *luck egalitarism* (Spiegelberg) fordert, dass alle unverdienten Ungleichheiten in die ein Mensch geboren wird, aufzuheben sind (Ausgleichsprinzip)

Das Unterschiedsprinzip Rawls besagt, dass die Vorteile, die durch die natürliche ungleiche Verteilung der Grundgüter entstehen, als gemeinschaftliches Guthaben betrachtet und gemeinsam genossen werden sollten. Das bedeutet nicht, dass die uns angeborenen Talente, sondern ihre Verteilung als ein gemeinschaftliches Guthaben angesehen werden soll.

12.7 Würden Rawls Grundsätze im Urzustand gewählt werden?

Rawls geht davon aus, dass es im Urzustand rational ist nach der Maximin-Regel zu entscheiden, welche empfiehlt sich nur den ungünstigsten Fall vor Augen zu führen und die Option zu wählen, deren ungünstigster Fall am besten ist. Die Maximin-Regel ist in Situationen anwendbar in denen sich keine Aussagen über die Wahrscheinlichkeiten der Konsequenzen machen lassen.

13. Sitzung - Rawls 2

13.1 Defizite der Theorie der Gerechtigkeit

Kommunitaristische Kritik:

- i.** Menschen sind gemeinschaftliche Wesen, deren Identität sich nur in der Gemeinschaft bildet, deshalb ist das Gedankenexperiment des Urzustandes undurchführbar.
- ii.** Der Urzustand basiert auf einem falschen Konzept von Freiheit, da Freiheit nur innerhalb einer Gesellschaft bestehen kann.
- iii.** Zwischen moralischen Wertelehren und Gerechtigkeitsvorstellungen ist keine konzeptuale Trennung möglich.
- iv.** Wertauffassungen sind kulturell bedingt, also ist das Gerechtigkeitsprinzip Rawls nicht universell.
- v.** Bla

13.2 Revision der Theorie